

## Fortbildungsvereinbarungen

### 1. Vereinbarungen für alle berufsbegleitenden Fortbildungen

#### 1.1. Anmeldung

- a) Mit der Buchung akzeptieren Sie alle in dieser Vereinbarung genannten Bedingungen.
- b) Sie melden sich verbindlich für alle Ausbildungseinheiten der Fortbildung an.
- c) Die Zulassung zu der Fortbildung erfolgt durch eine Zulassungsbestätigung der Landesakademie für Jugendbildung.
- d) Die Landesakademie für Jugendbildung behält sich vor, die Fortbildung bei Nichterreichen der notwendigen Mindestteilnehmerzahl abzusagen.

#### 1.2. Fortbildungskosten

- a) Sie verpflichten sich zur Zahlung aller genannten Fortbildungskosten.
- b) Sie zahlen unaufgefordert zu dem auf der Rechnung angegebenen Termin die Fortbildungskosten durch Überweisung auf das Konto der Landesakademie für Jugendbildung (IBAN DE93 6039 0000 0041 1820 06 bei der Vereinigten Volksbank AG, SWIFT-BIC: GENODES1BBV).
- c) Ist eine Ratenzahlung möglich, so ist dies auf der Rechnung vermerkt.
- d) Bei unentschuldigtem Fehlen oder Absagen, weniger als eine Woche vor einer Einheit, stellt die Landesakademie für Jugendbildung eine Kostenpauschale von 22 € in Rechnung.
- e) Nicht in Anspruch genommene Sachleistungen werden nicht erstattet. Das gilt auch bei späterer Anreise bzw. früherer Abreise.

#### 1.3. Rechtliches

- a) Für Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag oder über das Bestehen eines solchen Vertrages ergeben, ist der Gerichtsstand Leonberg.
- b) Sie haben hiermit zur Kenntnis genommen, dass Sie diesen Vertrag innerhalb von zwei Wochen widerrufen können.
- c) Die Teilnahme an allen Fortbildungseinheiten geschieht auf eigene Gefahr.

### 2. Spezielle Vereinbarungen für die Fortbildung „Mediation und Konfliktmanagement - Grundausbildung“

- a) Die Fortbildung endet mit dem Erhalt des Zertifikates „Mediation und Konfliktmanagement“.

- b) Voraussetzungen für den Erhalt des Zertifikates sind:
  - i. die Teilnahme an allen Präsenzeinheiten (bei einer Abwesenheitsquote von mehr als 10% der Ausbildungszeit werden die Anwesenheitszeiten testiert),
  - ii. die Zahlung aller Fortbildungskosten und
  - iii. die Bereitschaft, das Gelernte in der eigenen Berufspraxis anzuwenden und diese im Kurs zu reflektieren.
- c) Die Zulassung wird erst mit Zahlung der ersten Rate der Fortbildungsgebühren (innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Zulassungsbestätigung) gültig.
- d) Nach der ersten Kurseinheit der Fortbildung besteht für Sie eine Ausstiegsoption. In diesem Fall werden 300 € Kursgebühr abgerechnet. Danach verpflichten Sie sich zur Teilnahme an der gesamten Fortbildung und zur Bezahlung der gesamten Fortbildungskosten.

### 3. Spezielle Vereinbarungen für die Fortbildung „Mediation und Konfliktmanagement - Vertiefung“

- a) Voraussetzungen für die Teilnahme ist eine **Grundausbildung im Bereich Mediation mit einem Umfang von 100 Zeitstunden oder eine vergleichbare Qualifikation. Diese muss auf Nachfrage nachgewiesen werden.**
- b) Die Fortbildung endet mit dem Erhalt des Zertifikates „Mediation und Konfliktmanagement“.
- c) Voraussetzungen für den Erhalt des Zertifikates sind:
  - i. die Teilnahme an allen Präsenzeinheiten (bei einer Abwesenheitsquote von mehr als 10% der Ausbildungszeit werden die Anwesenheitszeiten testiert),
  - ii. die Zahlung aller Fortbildungskosten und
  - iii. **das Interesse, ein Praxisprojekt zu implementieren.**

### 4. Spezielle Vereinbarungen für die Fortbildung „Erlebnispädagogik Kompaktausbildung“

- a) Die Fortbildung endet mit dem Erhalt des Zertifikates „Erlebnispädagogik Kompaktausbildung“.
- b) Voraussetzungen für den Erhalt des Zertifikates sind:
  - i. die Teilnahme an allen Präsenzeinheiten bei einer maximalen Fehlzeit von 7 Unterrichtseinheiten und
  - ii. die Zahlung aller Fortbildungskosten.

## 5. Spezielle Vereinbarungen für die Fortbildung „Erlebnispädagogik Vertiefung“

- a) Die Fortbildung endet mit dem Erhalt des Zertifikates „Erlebnispädagoge/in“.
- b) Voraussetzungen für den Erhalt des Zertifikates sind:
  - i. die Teilnahme an drei Präsenzeinheiten innerhalb von drei Jahren nach Abschluss der Fortbildung „Erlebnispädagogik Kompaktausbildung“ und
  - ii. die Zahlung aller Fortbildungskosten.

## 6. Spezielle Vereinbarungen für die Fortbildung „Sozialkompetenztraining“

- a) Die Fortbildung endet mit dem Erhalt des Zertifikates „Sozialkompetenztrainer/in“.
- b) Voraussetzungen für den Erhalt des Zertifikates sind:
  - i. die Teilnahme an allen Präsenzeinheiten,
  - ii. die Zahlung aller Fortbildungskosten,
  - iii. die Durchführung einer arbeitsspezifischen Hausarbeit und
  - iv. die Teilnahme an einem persönlichen Coaching.

## 7. Spezielle Vereinbarungen für die Fortbildung „Anti-Gewalt-Training“

- d) Die Fortbildung endet mit dem Erhalt des Zertifikates „Anti-Gewalt-Trainer/in“.
- e) Voraussetzungen für den Erhalt des Zertifikates sind:
  - i. die Teilnahme an allen Präsenzeinheiten bei einer maximalen Fehlzeit von 15 Unterrichtseinheiten,
  - ii. die Zahlung aller Fortbildungskosten,
  - iii. die Entwicklung und Durchführung einer Konzeption für ein Training,
  - iv. die Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit und
  - v. die erfolgreiche Teilnahme am Abschlusskolloquium.

## 8. Spezielle Vereinbarungen für die Fortbildung „Fachkraft für Gewaltprävention“

- a) Die Fortbildung endet mit dem Erhalt des Zertifikates „Fachkraft für Gewaltprävention“.
- b) Voraussetzungen für den Erhalt des Zertifikates sind:



- i. die Teilnahme an allen Präsenzeinheiten bei einer maximalen Fehlzeit von 5 Unterrichtseinheiten und
- ii. die Zahlung aller Fortbildungskosten.

## 9. Spezielle Vereinbarungen für die Fortbildung „Gewaltfreie Kommunikation“

- a) Die Fortbildung endet mit dem Erhalt des Zertifikates „Grundlagen der Gewaltfreien Kommunikation“.
- b) Voraussetzungen für den Erhalt des Zertifikates sind:
  - i. die Teilnahme an allen Präsenzeinheiten und
  - ii. die Zahlung aller Fortbildungskosten.